

Hierdurch ward der „Gebietler“ Yuen bewogen, mit seinem Volke weiter westlich nach 王野 Ye-wang<sup>1)</sup> zu übersiedeln, auf welchem Gebiete das Fürstenland Wei seit dieser Zeit fortbestand<sup>2)</sup>. Thsin verwandelte unterdessen Pö-yang, das bisherige Gebiet des Fürstenlandes Wei, in einen Unterkreis, der zu der „Landschaft des Ostens“ geschlagen und den Landen von Thsin einverleibt ward.

Der „Gebietler“ Yuen starb im fünfundzwanzigsten Jahre<sup>3)</sup> seiner Lenkung (228 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn, den „Gebietler“ 角 Kiö. Im neunten Jahre<sup>4)</sup> dieses Fürsten (221 vor uns. Zeitr.) eroberte der König von Thsin das bisher von der Vernichtung verschont gebliebene Königsland Tsi und nannte sich, nachdem er sämtliche Länder dem seinigen einverleibt, den Allhalter des Anfangs. Bloss Wei rettete bei dem allgemeinen Untergange seine Selbstständigkeit, indem dessen Fürst noch durch eine Reihe von Jahren in dem Besitze seines Landes belassen wurde. Erst im einundzwanzigsten Jahre des „Gebietlers“ Kiö (209 vor uns. Zeitr.) setzte der Allhalter des zweiten Geschlechtsalters diesen Fürsten ab und verwies ihn unter die Menschen des Volkes. Die Darbringung in dem Ahnenheiligthume des Hauses Khang-schö hörte somit auf.

1) Die Gegend der Hauptstadt des heutigen Kreises Hoai-khing in Ho-nan.

2) Nach den zeitberechnenden Blättern des Sse-ki übersiedelte der „Gebietler“ Yuen im eilften Jahre seiner Lenkung (241 vor uns. Zeitr.) von Pö-yang nach Ye-wang.

3) Nach den zeitberechnenden Blättern des Sse-ki starb der „Gebietler“ Yuen im dreißigsten Jahre seiner Lenkung (230 vor uns. Zeitr.).

4) Dieser und der folgenden Angabe des Lenkungsjahres ist die, wie es scheint, richtigere Zählung der zeitberechnenden Blätter des Sse-ki zu Grunde gelegt.